



Mit der PMG können Sie Ihren digitalen Pressespiegel bis zu zehn Jahre archivieren. Die Beiträge müssen dann nicht mehr nach vier Wochen (bzw. beim digitalen Beleg-

exemplar nach einem Jahr) unwiderruflich gelöscht werden. Für über 90 % der Titel, die bei der PMG unter Vertrag sind, können Sie zusätzlich Archivrechte erwerben.

Antworten auf die wichtigsten Fragen

Wie können Archivrechte erworben werden?

Hierzu ist der Abschluss eines „Zusatzvertrages Archivierung“ zu Ihrem PMG Pressespiegel-Vertrag erforderlich, den wir Ihnen gerne zusenden.

Wie viele Personen dürfen auf das Pressespiegel-Archiv zugreifen?

Es dürfen alle Personen, die für den digitalen Pressespiegel bei der PMG angemeldet sind, automatisch auch auf das Pressespiegel-Archiv zugreifen.

Ist die Verschlagwortung des Pressespiegel-Archivs erlaubt?

Ja, die Archivierung darf in der Weise erfolgen, dass den Nutzern eine Volltextrecherche möglich ist.

Wofür und für welchen Zeitraum gilt das PMG Archivrecht?

Das Archivrecht ist jeweils bezogen auf den einzelnen Beitrag und auf den Zeitraum von maximal zehn Jahren begrenzt. Die Zehnjahresfrist beginnt mit dem 01.01. des Folgejahres, in dem der zu archivierende Beitrag im digitalen Pressespiegel des Nutzers erstmals erschienen ist. Sie endet am 31.12. des zehnten Jahres.

Was kostet das Archivrecht?

Es werden zusätzlich 30 % des eigentlichen PMG Artikelpreises berechnet, mindestens aber 50 % des Artikelgrundpreises (bei ein bis zehn Lesern). Das Archivrecht gilt auch für Bilder, Fotos und Verlags-PDFs.

Fragen? Wir beraten Sie gerne.

PMG Presse-Monitor GmbH

Markgrafenstraße 62 | 10969 Berlin

Postfach 04 02 67 | 10061 Berlin

Telefon: +49 (0)30 28493-0

Fax: +49 (0)30 28493-200

Mail: info@presse-monitor.de

www.presse-monitor.de